



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro
pwf AG
Herkulesstraße 39

34119 Kassel

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282
heidi-faerber@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

PV 23-0054-5.05 Fä

24. August 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück, OT Dennhausen/Dittershausen Bebauungsplan Nr. 46 "Sportanlagen"

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange nach § 4 (2) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden die folgenden Hinweise aus natur-
schutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht vorgebracht:

Kompensation

Der entstehende Eingriff kann auf dem Grundstück Flur 4 Flst. 27 durch die angege-
bene Maßnahme „Anpflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze“ mit einem Flä-
chenumfang von 3.555 m² vollumfänglich kompensiert werden.

Die Gehölze sind fachgerecht zu pflegen, zu einer geschlossenen überkronen Struktur
zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Artenschutz

Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 3 BNatSchG
(Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu erwarten. Verbotstatbestände des
§ 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungs- und Schädigungsverbot) lassen sich vermeiden, in-
dem folgendes beachtet wird:

Erschließungsmaßnahmen und Baufeldräumung sind im Zeitraum von nach der Ernte
bis zum 28.02. durchzuführen und bis Baubeginn als Schwarzbrache vegetationslos zu
erhalten. Sollte die Einhaltung dieses Zeitraumes nicht möglich sein, sind die Flächen
unmittelbar vor Beginn der Maßnahmen erneut von einer fachkundigen Person auf ein

Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Vorkommen von besetzten Fortpflanzungsstätten (Nestern) zu kontrollieren. Das Ergebnis ist der Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rüddenklau

Verteiler z. K.:

1. Gemeinde Fuldabrück
2. Z R K
3. 1.00, 1.02
4. 63 – Naturschutzbehörde W O H
5. Stellungnahmenübersicht
6. z.d.A.